



Stadt Nürnberg Hauptmarkt 18 · 90403 Nürnberg

401

**An die
Erziehungsberechtigten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Nürnberg zum
Schuljahr 2024/2025**

Im November 2023

**Vollzug des BayEUG
Beteiligung der Erziehungsberechtigten**

Liebe Eltern,

im Regelfall haben auch bei getrennt Lebenden oder Geschiedenen beide Elternteile ein gemeinsames Sorgerecht für ihre minderjährigen Kinder. Dieses gemeinsame Sorgerecht kann nur durch Entzug des Sorgerechts eines der Erziehungsberechtigten oder durch Aufhebung der gemeinsamen Sorge auf Antrag durch das Familiengericht aufgehoben werden.

Grundsätzlich geht also die Schule davon aus, dass beide Erziehungsberechtigten sorgeberechtigt sind, solange nicht durch amtliche Unterlagen (zum Beispiel Gerichtsentscheidungen) nachgewiesen wird, dass ein alleiniges Sorgerecht besteht.

Rundschreiben, Einladungen, Informationen oder Ähnliches werden im Regelfall nur an den Elternteil verschickt, bei dem das Kind wohnt. Ist der andere sorgeberechtigte Elternteil mit diesem Verfahren nicht einverstanden, sind ihm auf schriftlichen Antrag die gleichen Rechte wie dem sorgeberechtigten Elternteil zu gewähren, bei dem das Kind wohnt.

Bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung (zum Beispiel Nichtversetzung oder Versetzungsgefährdung des Kinds) werden stets beide Elternteile informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Daniela Volland
Fachbereichsleiterin
Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Stadt Nürnberg

Amt für
Allgemeinbildende Schulen

Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg
Geschäftsstelle der Rechtlichen Leitung

Frau Volland
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 301
Tel.: 09 11 / 2 31-38 96
Fax: 09 11 / 2 31-38 26

schulpflicht@stadt.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Nur nach vorheriger Vereinbarung!

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36
Haltestelle Hauptmarkt
Bus-Linie 37, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX